

Beschlüsse:

- Aufgestelltes Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow vom 16.07.1999. Der Aufstellungsbeschluss ist am 06.09.1999 erlassen worden. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden gemäß § 3 (1) BauGB ordentlich bekanntgemacht.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 14.01.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplans beschließen und zur Auslegung bestimmen.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger (Einwohner Bürgerbeteiligung) sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.1999 geprüft sowie untereinander und gegenseitig abgefragt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 23.10.1999 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans beschließen und zur Auslegung bestimmen.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.04.1997 geprüft sowie untereinander und gegenseitig abgefragt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.1997 geprüft sowie untereinander und gegenseitig abgefragt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan wurde am 18.02.1999 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde genehmigt.

Verfahren:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 24a (1) BauGB i.V.m. § 1 (4) BauGB beteiligt worden. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung wurden am 06.11.1992 und am 20.09.1998 mitgeteilt.
- Fristzeitige Bürgerbeteiligungen sind gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 21.07.1999 bis zum 21.08.1999 und vom 07.04.1999 bis zum 07.05.1999 durch öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist im Anheft vom 28.03.1992 ordentlich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berichtigten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.05.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans und des beigefügten Erläuterungsberichts ist in der Zeit vom 22.11.1998 bis zum 22.12.1998 während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich ausgestellt (§ 2) BauGB.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.10.1998 bis zum 26.11.1998 durch Auslegung ordentlich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berichtigten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.11.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans und des beigefügten Erläuterungsberichts ist in der Zeit vom 12.06.1997 bis zum 12.06.1997 während der Dienststunden der Stadtverwaltung erneut öffentlich ausgestellt (§ 2) BauGB.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 17.04.1997 bis zum 12.06.1997 durch Auslegung ordentlich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berichtigten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.05.1997 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Genehmigung:

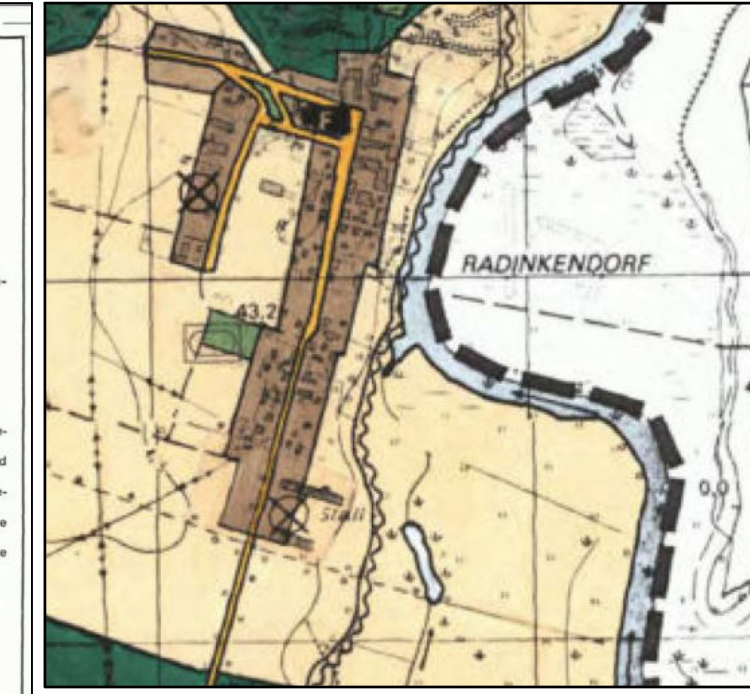
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans und des beigefügten Erläuterungsberichts (§ 5 Abs. 5 BauGB) wurde mit Verfügung der letzten Verwaltungsbehörde vom 20.06.1999 mit dem Inhalt: „Auslegung ist ordentlich bekanntgemacht worden.“
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans und des beigefügten Erläuterungsberichts (§ 5 Abs. 5 BauGB) wurde mit dem Inhalt: „Auslegung ist ordentlich bekanntgemacht worden.“
- Die Erlaubnis der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.12.99 im Amtsblatt ordentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abklärung sowie auf die Rechtsbehelfe und weitere auf Fälligkeit und Erlösche von Einspruchsansprüchen hingewiesen worden.

Kartengrundlage:
Landvermessungsamt Brandenburg (Btmg): Kartenwerk 76 10 8V, Kartenblätter 910 42, 44, 47, 232, 234, 243, 252, 415, 417, 431

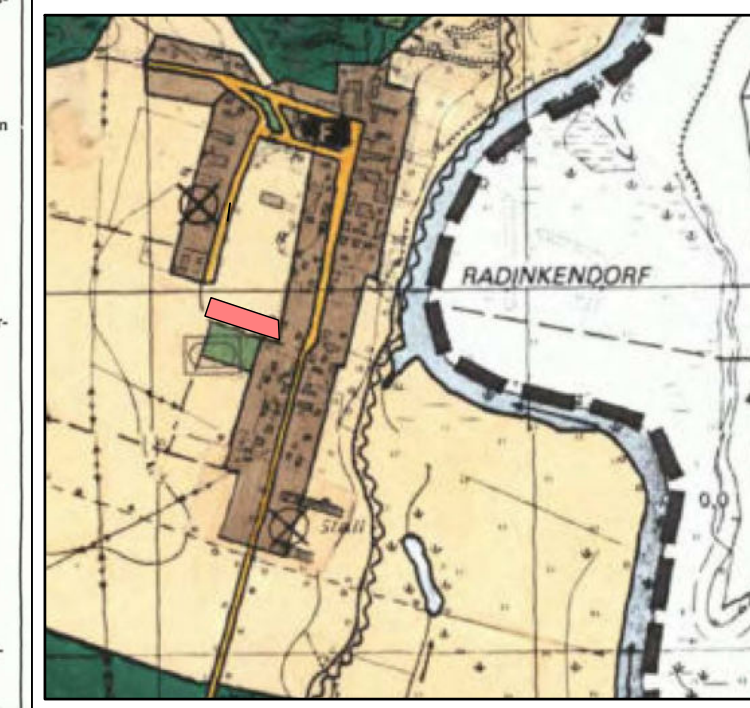
Der Entwurf des Flächennutzungsplans und des beigefügten Erläuterungsberichts der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow ist der Genehmigung Nr. 09 1237/97 vom 24.10.1997 im amtlichen Notizenblatt an den oben aufgeführten Unterlagen an.

Beeskow, den 20.09.99
Der Bürgermeister

- Flächen nach Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)**
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet „Bund“
- Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)**
- Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Post
 - Feuerwehr
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrskorridore (§ 5 Abs.2 Nr.3 und § 5 Abs.4 BauGB)**
- Straßenverkehrsflächen
 - Nicht abgestimmte Trassen
 - Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen, die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)**
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
 - Deponieritz
 - Wasser
 - Abwasser
 - Abfall
 - Standortbereich Windkraftanlagen
- Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)**
- Grünflächen
 - Parkanlage
 - Dauererholungsanlagen
 - Badepark, Freibad
 - Sportplatz
 - Friedhof
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)**
- Wasserflächen
 - Überschwemmungsgebiet
 - Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Trinkwasserschutzzone II
 - Trinkwasserschutzzone III a
 - Trinkwasserschutzzone III b
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Flächen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und § 5 Abs.4 BauGB)**
- Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Flächen für Ausgleichs- und Ersatzflächen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr.8 BauGB)**
- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
- Sonstige Planzeichen**
- Erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden*
 - Gemeindegrenze (Grenze des räumlichen Geltungsbereichs)
- * Im Flächennutzungsplan werden die Abwasserentlastungsflächen (Stand: 01.03.1999) gekennzeichnet, für die eine landliche Nutzung (Düngemittelherstellung) vorgesehen ist (§ 5 Abs.3 Nr.3 BauGB) oder andere Flächen, die eine Erholungsplanung erfordern, nicht verortet werden.
- Flächennutzungsplan Kreisstadt Beeskow**
Stand: 15. September 1999
-
- 0 200 500 1000 m
- Maßstab (im Original): 1:10.000
- ARP**
Regional- und Stadtplanung
Lauterstr. 37 • 12159 Berlin • Tel. (030) 852 80 58
e-mail: arp@anfd.de Fax (030) 852 03 50



Auszug aus der Flächennutzungsplanänderung: gültiger Flächennutzungsplan



M 1: 10.000
geplante 74. Änderung zum gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Beeskow OT Radinkendorf
Plangrundlage
Topographische Karten 1: 10.000
3754-SO Beeskow-Radinkendorf

Flächennutzungsplan neue Fassung M 1:10.000

74. Änderung des FNP der Stadt Beeskow OT Radinkendorf

Ausweisung alt: Fläche für Landwirtschaft
Ausweisung neu: Wohnbaufläche

Legende für 74. Änderung des FNP der Stadt Beeskow OT Radinkendorf

- ART DER BAULICHENNUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)
 - 1.1. Wohnbaufläche

Nachrichtliche Übernahme

Der Planbereich berührt ein Bodendenkmal, das durch § 2 Abs. 1, 2 Nr. 4 i. V. m. § 3 Abs. 1 BbgDSchG geschützte Bodendenkmal „90575 - Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit“.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl./18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl./21, [Nr. 3]).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 21. Januar 2013 (GVBl./13, [Nr. 3]), S. ber. GVBl./13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2013 (GVBl./13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl./20, [Nr. 28]).

BÜRO SELBSTÄNDIGER INGENIEURE BSI Bauplanungsgesellschaft mbH - Beratende Ingenieure Neu Zittauer Str. 41 - 15537 Erkner Telefon: 03362 8870980 - Fax: 03362 8870979 Email: info@bsi-schoeneiche.de		Datum	Name
		entw.	
Plan-Phase	74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow OT Radinkendorf	Unterschrift	
Entwurf		Beilage Nr.	
Maßstab		zum Blatt-Nr.	
1: 10 000			